



Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Lärmschutzwand
- Bestehendes Gebäude mit Angabe der Geschöszahl
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche - Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und Bindungen für Bepflanzungen

GE Gewerbegebiet
 III Zahl der Vollgeschosse -Höchstgrenze-
 o offene Bauweise
 0.8 Grundflächenzahl
 (2.0) Geschöflächenzahl
 GA Garagen
 ST Stellplätze

Textliche Festsetzungen

Die Erschließung sämtlicher Betriebsteile der Außengastronomie und der Brauhausgaststätte ist für alle Verkehrarten nur von der Römerstraße zulässig.

Art und Maß der baulichen Nutzung auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen:

a) "Im GE III o-Gebiet sind gemäß §1 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 9 Bauutzungsverordnung nur Nebenanlagen eines Getränke- und Brauereibetriebes sowie eine Brauhausgaststätte mit Außengastronomie-Terrassencafe und Biergarten- zulässig."

b) Im GE III o-Gebiet, unmittelbar nordwestlich an das Grundstück des Wohnhauses "An der Poeling" 14 angrenzend, sind nur die in §8 Abs. 3 Ziffer 1 Bauutzungsverordnung ausnahmsweise zulässigen Wohnungen für Aufsichts- und Berechtigtenpersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig.

Zu diesem Vorhaben- und Erschließungsplan gehört die Satzung vom 03.12.1997

Aufhebungsvermerk:

Mit Inkrafttreten dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes sind alle noch früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben. Hierbei handelt es sich um die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 806 -Walsum- rechtsverbindlich seit dem 20. März 1981.

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2007

für einen Bereich nördlich der Straße "An der Poeling" und westlich der "Römerstraße" auf dem Betriebsgelände der Rheinperle-Getränke Heinrich Hövelmann GmbH und Co. KG.

Gemarkung: Walsum Flur: 39
 Maßstab: 1:500

DIPL.-ING. GUIDO VEDDER
 Off. best. Verm.-Ing.
 46590 Voerde
 Postfach 1252
 Telefon 02855/92 38 8
 Telefax 02855/92 38 99



Angefertigt
 Voerde, den 14.02.1997

Der Rat der Stadt hat am 16.07.2008 die Einleitung des Satzungsverfahrens zu diesem Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Duisburg, den 20.02.97

Der Oberbürgermeister im Auftrag
 L. Linne, Baudirektor

Die Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind mit Schreiben vom 15.02.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Duisburg, den 20.01.97

Der Oberbürgermeister im Auftrag
 L. Linne, Baudirektor

Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.

Duisburg, den 14.11.1997

Die Oberbürgermeisterin im Auftrag
 L. Linne, Baudirektor

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen, dem Text und der Begründung hat nach §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §2 Abs. 3 Maßnahmegesetz zum Baugesetzbuch (BauGB) Maßnahmen auf die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom 3.2.1997 bis zum 13.2.1997 einschließend öffentlich ausgestellt.

Duisburg, den 14.11.1997

Die Oberbürgermeisterin im Auftrag
 L. Linne, Baudirektor

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 20.02.97 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Duisburg, den 20.02.97

Der Oberbürgermeister im Auftrag
 L. Linne, Baudirektor

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus den Planzeichnungen, dem Text und der Begründung, wurde am 20.11.1997 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 14.11.1997

Die Oberbürgermeisterin im Auftrag
 L. Linne, Baudirektor

Diese Satzung entspricht dem Beschluß des Rates der Stadt vom 10.11.1997

Duisburg, den 17.11.1997

Die Oberbürgermeisterin
 Z. Idz, Oberbürgermeisterin

Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung sowie drei Beilagen und ein schalltechnisches Gutachten, wird hiermit ausgestellt.

Duisburg, den 14.11.1997

Die Oberbürgermeisterin im Auftrag
 L. Linne, Baudirektor

Diese Satzung hat mir im Anzeigungsverfahren gemäß §11 Abs. 3 Baugesetzbuch vorgelegen. Mit Verfügung vom 08.12.1997 Az. 33.2.1997 habe ich keine Rechtsverordnungen geltend gemacht. (Duisburg, 2007)

Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung sowie drei Beilagen und ein schalltechnisches Gutachten, wird hiermit ausgestellt.

Duisburg, den 08.12.1997

Die Bezirksregierung im Auftrag
 B. Kroll

Die Satzung über den Anzeigungsverfahren für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch bei der Bezirksregierung Düsseldorf mit der Verfügung vom 08.12.1997 Az. 33.2.1997 (Duisburg, 2007) daß keine Rechtsverordnungen geltend gemacht wurden, ist am 23.12.1997 gemäß §12 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, daß diese Satzung mit der Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab bei der Stadtverwaltung Duisburg Stadtplanungsamt, Zimmer 418 an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Auf die §§ 44 Abs. 3, 4 und 215 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 20.01.98

Die Oberbürgermeisterin im Auftrag
 L. Linne, Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am 05.11.2007 die Einleitung des Satzungsverfahrens zu diesem Vorhaben und Erschließungsplan beschlossen.

Duisburg, den 24. JUNI 2008

Der Oberbürgermeister im Auftrag
 L. Linne

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 30.11.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Duisburg, den 24. JUNI 2008

Der Oberbürgermeister im Auftrag
 L. Linne

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung hat nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 10.12.2007 bis zum 18.01.2008 einschließend öffentlich ausgestellt.

Duisburg, den 24. JUNI 2008

Der Oberbürgermeister im Auftrag
 L. Linne

Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde am 16.06.2008 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 24. JUNI 2008

Der Oberbürgermeister im Auftrag
 L. Linne

Diese Satzung entspricht dem Beschluß des Rates der Stadt vom 16.06.2008

Duisburg, den 27. Juni 2008

Die Oberbürgermeisterin
 J. Kretschmer, Oberbürgermeister

Der Rat der Stadt hat am 16.06.2008 diesen Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen, und er ist am 10.07.2008 mit dem Hinweis, dass dieser Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer U 32/33 des Stadthauses an den Werktagen, montags - freitags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten wird, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Auf die §§ 44 (3,4) und 215 (1) Baugesetzbuch sowie auf § 7 (6) der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhaben- und Erschließungsplan in Kraft.

Duisburg, den 14. JULI 2008

Der Oberbürgermeister im Auftrag
 L. Linne

Die 1. vereinfachte Änderung in roter Farbe des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2007 bezieht sich auf § 4 der Satzung vom 3.12.1997.

27. JUNI 2008
 Duisburg, den

Am für Baurecht und Bauberatung
 Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Handwritten signatures and stamps

ALTABLAGERUNGEN, ALTSTANDORTE